

StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München
Aktionsbündnis "Rettet das Goachat"
Schrobenhausen
Herrn Klaus Toll
Johannes-Senser-Str. 28
86529 Schrobenhausen



Ihre Nachricht
30.03.2021 und
11.05.2021

Unser Zeichen
63f-U8629.41-2020/10-12

Telefon +49 (89) 9214-2441
Martina Robitsch

München
09.06.2021

FFH-Gebiet 7433-371 "Paar und Ecknach" Umsetzung des Managementplans -
Sofortmaßnahme Reaktivierung der Alten Paar

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Toll,

vielen Dank für Ihre Schreiben vom 30.03./11.05.2021 und die Einladung zu einer
Ortsbesichtigung des FFH-Gebiets. Auch im Namen von Herrn Staatsminister
Thorsten Glauber möchte ich Ihnen darauf antworten.

Ergänzend zu unserem Schreiben vom 11.12.2020 geben wir Ihnen nachfolgende
Erläuterungen für die in diesem Einzelfall maßgeblichen rechtlichen und fachlichen
Anforderungen für die Umsetzung der Maßnahme zur Reaktivierung der Alten Paar
im FFH-Gebiet „Paar und Ecknach“.

Die gemäß Managementplan getroffene Einordnung der Reaktivierungsmaßnahme
als übergeordnete Maßnahme aufgrund ihrer Funktion für die Erhaltung oder Wie-
derherstellung mehrerer FFH-Schutzgüter im Hinblick auf ihre Bezugnahme auf

mehrere Erhaltungsziele ist unstrittig. Konkret kann von dieser Maßnahme der Lebensraumtyp (LRT) 3260 Fließgewässer mit flutenden Wasserpflanzen, die Bachmuschel, die Grüne Keiljungfer, die Koppe, der Streber und der Bitterling profitieren.

In der Bestandskartierung des Managementplans ist die Alte Paar und ihr Uferbereich als LRT Nr. 3260 "Fließgewässer mit flutenden Wasserpflanzen" erfasst. Ein Vorkommen der o.g. Arten konnte nicht nachgewiesen werden, zumindest besitzt die Alte Paar aber ein Potential als Lebensraum für die genannten Arten.

Laut Fachgrundlagenteil des Managementplans ist der Gesamt-Erhaltungszustand für den LRT 3260 im FFH-Gebiet mit gut (B) bewertet und entspricht somit der Verpflichtung der Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im FFH-Gebiet. Konkret für das LRT 3260-Vorkommen entlang der Alten Paar wurde hingegen ein schlechter Erhaltungszustand festgestellt, der verbessert werden kann und soll. Diese Verbesserung ist aber nicht als verpflichtend umzusetzende Maßnahme zur Erreichung eines günstigen Gesamt-Erhaltungszustands im FFH-Gebiet anzusehen. Durch die Wiederanbindung der Alten Paar kann zumindest mit Einschränkungen ein Zustand wiederhergestellt werden, wie er vor der Errichtung des Paar Kanals existierte. Darin wird ein Beitrag zur Schadensbeseitigung gesehen, der sich allerdings auf einen Zustand bezieht, der lange Zeit vor Meldung des Gebietes für das Schutzgebietssystem Natura2000 vorhanden war.

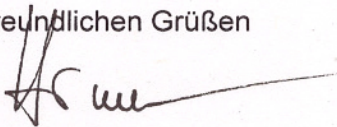
Bezugnehmend auf das wasserrechtliche Verfahren für den Hochwasserschutz Schrobenausen ist festzustellen, dass die Reaktivierung der Alten Paar als Ausgleichsmaßnahme im Sinne des § 15 Abs. 2 BNatSchG beantragt wurde, d. h. diese dient der Eingriffsbewältigung nach §§ 13 ff. BNatSchG und nicht dem Kohärenzausgleich gemäß § 34 Abs. 5 BNatSchG. Die Reaktivierung der Alten Paar wird als Entwicklungsmaßnahme angesehen, deren Festlegung im Managementplan gemäß § 15 Abs. 2 Satz 4 BNatSchG der Anerkennung als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme nicht entgegensteht.

Das wasserrechtliche Verfahren zum Vorhaben „Hochwasserschutz Schrobenausen“ ist so weit fortgeschritten, dass ein Herauslösen der Renaturierungsmaßnahme aus diesem Verfahren einerseits den bereits weit fortgeschrittenen Verfahrensstand für das Hochwasserschutzvorhaben erheblich zurückwerfen würde und andererseits angesichts des dann neu zu durchlaufenden Planfeststellungsverfahrens zur Umsetzung der Renaturierungsmaßnahme keinen Zeitvorteil für deren Umsetzung verspricht.

Die Reaktivierung der Alten Paar bleibt nach wie vor in räumlicher und fachlicher Sicht ein Umsetzungsschwerpunkt wie im Managementplan festgelegt, wenngleich eine kurzfristige Umsetzung aus den oben dargestellten Gründen nicht möglich ist. Wir gehen aber davon aus, dass das hohe Verbesserungspotential der Maßnahme zum Tragen kommt, sobald der Wasserrechtsbescheid vorliegt. Das zuständige Wasserwirtschaftsamt wird dann prioritär die Umsetzung der Maßnahme in Angriff nehmen. In der Gesamtschau wird dies nach wie vor als der am schnellsten zur tatsächlichen Umsetzung führende Weg erachtet.

Die Erhaltung der Paarauen als wertvoller Lebens- und Erholungsraum für Mensch und Natur ist auch uns ein Anliegen, deshalb danken wir für Ihr Engagement. Im Hinblick auf eine möglichst baldige Umsetzung der Reaktivierung der Alten Paar sind nun die verfahrensführende Behörde und die im Wasserrechtsverfahren Beteiligten gefragt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Himmelsbach', with a long horizontal stroke extending to the right.

Himmelsbach
Ministerialdirigentin